



## **Informationen für die Teilnehmenden zur Datenerhebung in ESF Plus-geförderten Projekten**

Diese Informationen machen transparent, wie die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde) als ESF-Verwaltungsbehörde mit personenbezogenen Daten von Teilnehmenden im Rahmen von ESF Plus-geförderten Projekten umgeht.

Damit werden die Informationspflichten aus den Art. 12 bis 14 Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) erfüllt.

Der Schutz von personenbezogenen Daten genießt einen sehr hohen Stellenwert. Deshalb erfolgt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen.

### **Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Wer sind wir?</b> .....	<b>1</b>
<b>2. Wer sind Ihre Ansprechpersonen?</b> .....	<b>1</b>
<b>3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?</b> .....	<b>1</b>
<b>4. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?</b> .....	<b>1</b>
<b>5. Wie verarbeiten wir diese Daten?</b> .....	<b>2</b>
<b>6. An wen geben wir Ihre Daten weiter?</b> .....	<b>3</b>
<b>7. Wie lange speichern wir Ihre Daten?</b> .....	<b>3</b>
<b>8. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?</b> .....	<b>4</b>

## **1. Wer sind wir?**

Die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde), vertreten durch die Amtsleitung Arbeit und Integration (AI) als ESF-Verwaltungsbehörde, setzt in Hamburg das ESF Plus-Programm um.

## **2. Wer sind Ihre Ansprechpersonen?**

Wenn Sie Fragen im Zusammenhang zur ESF-Verwaltungsbehörde haben, wenden Sie sich an:

- Die Sozialbehörde als ESF-Verwaltungsbehörde  
Referatsleitung ESF-Programmsteuerung, Herr Strunk, Hamburger Straße 47, 22083 Hamburg
- Den Datenschutzbeauftragten der Sozialbehörde, Hamburger Straße 47, 22083 Hamburg, Telefon: (040) - 426 63 - 0 (Zentrale), E-Mail: [datenschutz@soziales.hamburg.de](mailto:datenschutz@soziales.hamburg.de)

## **3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?**

Die ESF-Verwaltungsbehörde ist für die Planung und Steuerung der Umsetzung des Operationellen Programms sowie die Überwachung einer ordnungsgemäßen Durchführung und die Erfüllung sämtlicher Berichtspflichten gegenüber der Europäischen Kommission verantwortlich.

Die Datenverarbeitung erfolgt durch die ESF-Verwaltungsbehörde gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. c, e, 9 Abs. 2 lit. b, g DSGVO, § 4 Hamburgisches Datenschutzgesetz i. V. m. der Verordnung (EU) 2021/1060 (Dach-VO) sowie der Verordnung (EU) 2021/1057 (ESF+ VO).

## **4. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?**

Wir verarbeiten folgende personenbezogene Daten:

- Geschlecht
- Alter bei Eintritt
- Erwerbsstatus unmittelbar vor Projekteintritt
- Bildungsabschluss
- Staatsangehörigkeit
- Ethnische Zugehörigkeit
- Gesundheitsbezogene Daten – Schwerbehinderung
- Wohnsituation - Obdachlosigkeit
- Wohnort in einem ländlichen Gebiet

- Unmittelbare Situation bei Austritt – bis spätestens einen Monat nach dem Austritt
- Längerfristige Situation bei Austritt – sechs Monate nach Austritt

Wir verarbeiten diese Daten nur pseudonymisiert. Pseudonymisiert bedeutet, dass anstatt Ihres Namens und Ihrer Adresse eine neutrale Kennzeichnung verwendet wird (z. B. eine Nummer). Die Daten können nicht direkt auf Sie zurückgeführt werden.

Im Falle von zwingend notwendigen Prüfungen und Nachprüfungen kann die Pseudonymisierung von der Sozialbehörde aufgehoben werden. Dies ist gesetzlich geregelt in Art. 74, Art. 79 Dach-VO (EU) 2021/1060. Zur Aufhebung der Pseudonymisierung können Ihre Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) angefordert werden. Die Aufhebung der Pseudonymisierung dient zur Überprüfung der tatsächlichen Teilnahme oder zur Kontaktaufnahme mit den Teilnehmenden.

## **5. Wie verarbeiten wir diese Daten?**

In den automationsgestützten Verwaltungsverfahren werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert und in weiteren Schritten den Verwaltungsverfahren zugrunde gelegt. Wir setzen dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen. Unsere Sicherheitsstandards entsprechen stets den aktuellsten technologischen Entwicklungen.

Wenn Sie an einem aus dem Europäischen Sozialfonds Plus geförderten Projekt teilnehmen, müssen Sie Ihre Daten angeben. Die Angabe der Daten ist gesetzlich geregelt (ESF+ VO Anhang 1). Wenn keine Daten angegeben werden, können Sie nicht an dem Projekt teilnehmen.

Die Datenerhebung erfolgt durch den jeweiligen Projektträger. Verantwortlich für die Datenerhebung im Sinne von Art. 4 Ziffer 7 der Datenschutzgrundverordnung ist der Projektträger.

Die erhobenen Daten werden vom Projektträger ausschließlich pseudonymisiert in das EDV-Begleitsystem der ESF-Verwaltungsbehörde in der Sozialbehörde übermittelt. Dabei ist sichergestellt, dass nur ein namentlich benannter Kreis von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beim Projektträger einen Zugriff auf die personenbezogenen Informationen hat und Ihnen hierüber auch Auskunft geben kann.

Es können keine Personen gefördert werden, zu denen die notwendigen Angaben (Fragen zum Erwerbsstatus, Bildungsabschluss, Staatsangehörigkeit, Wohnsituation, Wohnort in einem ländlichen Gebiet) nicht vorliegen. Dieses gilt jedoch nicht für Fragen zum

Migrationshintergrund / zur Minderheitenzugehörigkeit, zu einer Behinderung oder zum projektspezifischen Erfolgsindikator. Bei diesen Fragen können Sie die Auskunft durch die Auswahl „keine Angabe“ verweigern und werden trotzdem nicht vom Projekt ausgeschlossen.

Die Erhebung Ihrer Daten durch den Projektträger erfolgt bei Ihrem Projekteintritt und nach Ihrem Austritt aus der Maßnahme. Nach Ihrem Austritt aus der Maßnahme wird der Projektträger Sie einmal spätestens nach einem Monat und einmal nach sechs Monaten kontaktieren und Daten über Ihre berufliche Situation erheben. Auch diese Angaben werden vom Projektträger pseudonymisiert an die ESF-Verwaltungsbehörde übermittelt.

Auch können Sie im Rahmen von Prüfungen von Vertreterinnen bzw. Vertretern der Europäischen Kommission, des Europäischen Rechnungshofes, des Rechnungshofes der Freien und Hansestadt Hamburg und Vertreterinnen bzw. Vertretern der Sozialbehörde (insbesondere der ESF-Verwaltungsbehörde oder der ESF-Prüfbehörde) kontaktiert werden. Diese Prüfungen dienen der Feststellung einer ordnungsgemäßen Projektdurchführung.

Wenn einzelne Maßnahmen, die durch Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds Plus gefördert werden, bewertet werden (Evaluation), kann es notwendig werden, einzelne Teilnehmende zu befragen. Die ESF-Verwaltungsbehörde wird dann Kontaktdaten von Teilnehmenden bei Projektträgern erheben und an eine mit der Evaluation beauftragte Einrichtung weiterleiten. Die mit der Evaluation beauftragte Einrichtung wird Sie gegebenenfalls kontaktieren und Sie um Teilnahme an einer Evaluationsmaßnahme bitten. Die Teilnahme ist für Sie freiwillig. Die Projektträger sind zur Erhebung von Kontaktdaten von Teilnehmenden verpflichtet. Für die Befragungen im Rahmen von Evaluationen ist die beauftragte Einrichtung datenschutzrechtlich verantwortlich.

## **6. An wen geben wir Ihre Daten weiter?**

Die aggregierten Daten werden von der ESF-Verwaltungsbehörde an die Europäische Kommission, Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration, weitergeleitet.

Ihre Kontaktdaten werden im Fall einer Evaluation der Maßnahme, an der Sie teilgenommen haben, an eine mit der Evaluation beauftragten Einrichtung weitergeleitet. Dies erfolgt nur, wenn Befragungen von Teilnehmenden für die Evaluation erforderlich sind.

## **7. Wie lange speichern wir Ihre Daten?**

Ihre personenbezogenen Daten werden unmittelbar nach Abschluss der gemäß Verordnung (EU) Nr. 2021/1057 vorgesehenen Berichte und Bewertungen an bzw. für die Europäische Kommission gelöscht. Dieses ist voraussichtlich spätestens 2034 mit Abnahme des Abschlussberichts der Fall.

## **8. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?**

Sie haben nach der DSGVO verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 DSGVO.

### **• Recht auf Auskunft**

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren und zum Verfahrensabschnitt gemacht werden.

### **• Recht auf Berichtigung**

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

### **• Recht auf Löschung**

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt unter anderem davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

### **• Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

### **• Recht auf Widerspruch**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet.

### **• Recht auf Beschwerde**

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen:

Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Ludwig-Erhard-Straße 22, 20459 Hamburg

Telefon: (040) 428 54 - 40 40

E-Fax: (040) 428 54 - 4000

E-Mail: [mailbox@datenschutz.hamburg.de](mailto:mailbox@datenschutz.hamburg.de)

### **Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten**

In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen. Sofern dies gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Verweigerung mit.

Wir werden Ihnen aber grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, erhalten Sie eine Zwischennachricht.